

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 94. Montag, den 22. November 1824.

Berlin, vom 13. November.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Oberlandesgerichts-Rath Friedrich Eduard Traugott Lange zu Frankfurt zum Direktor des Landgerichts zu Dorfau zu ernennen geruhet.

Bei der am 16ten d. M. angefangenen Ziehung der sten Klasse soster Königl. Kläffen-Lotterie fielen zwei Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 31280. und 71049. in Berlin bei Joachim und nach Königsberg in Pr. bei Heygster; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 28126. 56989. und 64340. in Berlin bei Maydorff, nach Frankenstei bei Friedländer und nach Landshut bei Weise; 13 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9966. 15303. 17276. 26496. 37263. 40175. 42445. 44283. 51369. 58493. 58473. 69704. und 69821. in Berlin bei Galler, bei Burg, bei Hirschberg, bei Securius, 2mal bei Seeger und bei Suhmann, nach Breslau bei Prinz, Danzig bei Rozoll, Halle a. d. S. 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Hengster und Quedlinburg bei Dammann; 16 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 5186. 5563. 14225. 29943. 48524. 56765. 56855. 60229. 60420. 60709. 63148. 66764. 69197. 72696. 73506. und 81331. in Berlin bei Galler, bei Westag und bei Samels, Breslau bei Wallbach, Crefeld bei Meyer, Danzig bei Rozoll, Erfurt bei Tröster, Gräuden bei Neuman, Königsberg in Pr. bei Burchard, Magdeburg bei Brauns, Reisse bei Jäckel und bei Schück, Posen bei Pape, Potsdam bei Hiller, Alt-Strelii bei Löwenberg und Waldenburg bei Schükkenhofer; 28 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 7669. 8823. 10601. 11405. 13319. 13991. 18100. 18865. 19119. 21646. 22710. 24484. 26981. 27071. 27226. 30950. 33361. 35534. 39138. 42720. 46068. 46332. 46516. 46796. 48687. 51015. 52685. 54733. 56887. 57929. 59196. 68885. 69737. 73167. 76011. 77655. 80088 und 82127. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin den 17. November 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Aus den Maingegenden, vom 13. November.

Aus Gutach bekommen wir einen höchst merkwürdigen Bericht über die dortigen Verheerungen und über die Ursachen der Überschwemmung. Der 25ste Oct eröffnete die Reihe der Schreckenstage. Nach einem schönen heissen Tage, folgte Abends ein schweres Gewitter, während es immer aus dem Boden in die Höhe schlug; am 27sten regnete es zwar, doch nicht besonders stark; jedoch dampften die Berge so stark, wie man noch nie beobachtet hatte. Am 28sten Abends brach der furchtbare Orcan aus, der die ganze Nacht hindurch wütete, und am 29ten in der Frühe hatten sich alle Quellen in den Hochgebirgen in Bäche verwandelt. An diesem Tage regnete und stürmte es vorwährend, und die Gutach trieb schon große Massen von Gestein brüllend vor sich her. Gegen Mitternacht übertrat sie verwüstend ihre Ufer, so daß man kaum mehr flüchten konnte. Am zoston Morgens 1 Uhr brach die neu erbaute Kirchenbrücke und nach 2 Uhr trat ein förmliches, sehr fühlbares Erdbeben ein, das auch zu Hornberg, Schramberg u. c. gespürt wurde; sodann folgte fortwährendes Weiterleuchten ohne Donner.

Die Fluth der letzten Tage des Octobers hat sogar auf dem, 2,560 Fuß über dem Meere und 1,820 Fuß über Stuttgart erhabenen Felsen Kniebis, eine Brücke über den sonst ganz unbedeutenden Vorbach weggeworfen.

Aus den Maingegenden, vom 14. November.

Die Stadt Simmern hat kürzlich ein ehrenwerthes Beispiel von der brüderlichen Verträglichkeit der beiden dort neben einander wohnenden Konfessionen gegeben. Die evangelische Gemeinde baute nämlich ihren Kirchhof vergrößert und mußte folglich auch neue Umfassungsmauern bauen. Hierzu leistete die katholische Gemeinde unaufgefordert willkommene Hülfe; jedes ihrer Glieder übernahm an Hand und Spanns-

Menschen eben so viel, als jedes Glied der evangelischen Gemeinde zu tragen hatte.

Christiansia, vom 1. November.

Se. Majestät der König von Schweden haben unterm 21sten v. M. folgendes erlassen: „Unserne stete vege Fürsorge für die beiden vereinigten Reiche, deren Wohl und zunehmendes Glücken, so wesentlich auf der wechselseitigen Verwaltung derselben beruht, hat uns bewogen, Unsern geliebten Sohn, Se: Königl. Hoheit den Kronprinzen, zu Uns kommen zu lassen. Wir haben deshalb, und um Unsern geliebten Herrn Sohne Gelegenheit zu geben, sich hier in Stockholm ferner mit den Schwedischen, sowohl als den Norwegischen Angelegenheiten und deren Gangen bekannt zu machen, gnädigst beschlossen, daß die Anstellung Sr: Königl. Hoheit als Vice-König im Unsern Reiche Norwegen mit Ausgang dieses Monats aufhöre. Wir bezeugen, durch Unsern geliebten Herrn Sohne: Unsern Königliche und väterliche Zufriedenheit für den Eifer und die Thätigkeit, welche Er während seiner Funktion als Vice-König im Norwegen für das Wohl Unsern Norwegischen Volks an den Tag legte.“

Paris, vom 9. November.

Aus Meß gehen über die Verheerungen, welche im vorjährigen Gegard vom der Mosel, Saar, Orne und andern Flüssen angerichtet worden sind, berübende Nachrichten ein. In den letzten Tagen des vorigen Monats wüteten Sturmwinde und der Regen fast gleichsam stromweise vom Himmel. Eine Windrose in Gestalt einer schwarzen Wolke, führte am 26. October um 4 Uhr Nachmittags auf Bouley nieder, markt Mauern um, deckte Dächer ab, und entwurzelte Bäume. In Saargemünd stand das Wasser in einigen Straßen zehn bis zwölf Fuß hoch. Die beiden Brücken über die Saar sind verschwunden. Die herrliche Ugschleidersche Fabrik ist in einem Steinhaufen vermandelt; der Eigentümer hat einen Verlust von 150,000 Franken (41,000 Thlr.) erlitten. Seit dem 29. war Saarthe halb überschwemmt und das Dorf Salzbronn scheint gänzlich untergegangen zu sein. Eine eben fertig gewordene neue Brücke über den Orne, ohweile Walleroy, ist weggerissen. ganze Straßen vom Chionville stehen unter Wasser. Die meisten nach Meß führenden Heerstraßen waren für den Postlauf gehemmt. Dem Postwagen von Nancy ist unterwegs das Wasser Schuh hoch in das Innern hineingedrungen; eine andere Diligence wäre fast mit allen 9 Passagieran bei Condé untergegangen. Die schöne Haßnerische Ziegelhütte auf der Insel Chambière ist zerstört; die Werkstätte summ 80,000 fertigen Ziegeln ist von den Fluten weggeschwemmt worden. Die Bewohner des Dorfes Magny hausen auf ihren Bäden. Den zten ist die Mosel wieder etwas gestiegen, und wir befürchten noch von ferneren Unglücks zu hören.

Paris, vom 11. November.

Vom Arn. v. Chateaubriands Briefen an einen Frey ist der erste vorgestern Abend erschienen. In den Auszügen, die das Journal des Debats mittheilt, liest man folgende Stelle: „Wenn jemand behauptet, daß man zwischen dem Monarchen und seinen Ministern eine Spaltung hervorbringen könnte, so würde

dadurch vorausgesetzt werden, daß die Minister eins Macht besitzen, die zu einem Kampfe mit der Königl. Gewalt fähig macht. Dies ist jedoch durchaus falsch. Es giebt für den Königl. und die Minister keine Art von gleichartiger Existenz. Er ist alles und sie sind nur durch ihn etwas. Er zerbricht oder verwahrt sie wie irenes Geschäft in einer mächtigen Hand. Der König hat nichts zu thun mit den winzigen Ecken roien nicht an. Sollten also Minister auf den Einfall kommen, daß man, bloß um Uneinigkeit zu stiften, sie trennen Leichstans beschuldigen, indem sie weder von ihrem eigenen Nichts, noch von der Größe des Königthums irgend eine richtige Vorstellung haben würden.“

Madrid, vom 2. November:

Der vormalige Minister Santa-Cruz ist in seinem Gefängnis erklaut, er leidet da keinerlei Leidenschaften. Der König hat befohlen, ihm über diesen Handel einen Bericht abzustatten. Der Prozeß der Exregidoren von Madrid soll auf Befehl des Rathes von Castilien aufs neue von einem Criminalgericht instruire werden. Zu den neuerdings Verhafteten gehört der General Amor, ferner ein ehemaliger Capitain aus dem Regiment Guadalaxara, der sich bei dem am 20sten Mai v. J. in Madrid statt gehabten Gemetz (also vor General Zayas die Stadt erdiente) ausgezeichnete und der nun, wie man sagt, einen Weinfeller hielt, wo die Berischörer zusammenkamen, und die Bildung constitutioeller Guerrillas verabredet und befohlen wurde. Viele Personen, die für sich zu fürchten wünschen, haben werden, schicken sich an, mit der französischen Armee Spanien zu verlassen. Viele Familien in Corunna, sagt das Journal de Commerce, wollen ein Gleichtes thun. Der baldige Abzug der Franzosen unterliegt keinem Zweifel mehr; man sieht daher die Bildung der Leibgarde; bis jetzt haben wir aber nicht mehr als 180 Mann Garde, welche kaum für den Dienst im Palaste hinreichend. Der Polizei-Intendant von Majorca, ein Bruder des vormaligen Ministers Heredia, ist gleichfalls abgeführt worden; dahingegen werden die Generale, welche die Gegenrevolution bewirkt, mit ausgezeichneten Posten belohnt, der berühmte Trappist wird General-Capitain in Guipuca, der Pfarrer Merino General-Major, und die Generale Longa und Weisselres werden Generallieutenants werden.

Madrid, vom 4. November:

Der Hof ist noch immer im Eskorial. Der oberste Rath der Camara hat rätschlich der Geistlichen, welche zu geheimen Gesellschaften gehört, oder durch ihr irreligiöses Verhalten Anstoß gegeben haben, folgende königl. Verfügungen bekannt gemacht: 1) Die Geistlichen sind eben sowohl als die übrigen königl. Untertanen in der Amnestie vom 1. Mai begriffen; demnach ist ihnen jeder Körperliche, bürgerliche oder Geldstrafe erlassen, die ihr Betragen während der so genannten constitutionellen Regierung hätte nach sich ziehen können. 2) Drei Tage, welche ins Gefängnis gesetzt oder vor Gericht gestellt sind, können, gemäß den Anordnungen vom 12. Juni c. ihre Freiheit reklamieren. 3) Über sie können keine Ansprüche auf den Wiederbesitz ihrer Pfründen und Pfarrreiten ma-

hen. Ihre Reklamationen müssen den Oldbysan-Bischöfen vorgelegt, und werden von selbigen in Gemäßheit der kirchlichen Gezehe entschieden werden.

London, vom 9. November.

Der Lord-Kanzler sagte dieser Lage, indem er einen Spruch in Beziehung auf den Lathamschen Banquerou fügte: „Wenn mir ein Fall vorgelegt wird, aus dem erheilt, daß der Handlungsschreiber einer Firma großen Verzug verübt hat, woraus die andern Theilnehmer der Firma Nutzen gezogen, und von welchen sie Kenntniß hätten haben sollen, und man verlangt, daß ich den Entschlagungsschein dieser Personen zulassen soll, gesetzt auch, daß alle Gläubiger ihre Einwilligung dazu unterzeichnet haben; so erkläre ich, daß ich dieses nimmermehr thun werde.“ Diese feste Erklärung des Kanzlers, der es bekanntlich überaus streng mit den gemeinfamen Verpflichtungen von Theilnehmern und Actionären zu nehmen im Sinne hat, hat den größten Eindruck gemacht, daß auf den durch Bourlery verursachten Banquerou des Hauses Marsh Tracy u. Comp. die nächste Auswendung zu leiden scheint.

Privatbrief aus Tanger vom 7. October zufolge, hatte der Französ. Consul, der nach Absezung des Span. Consul dessen Consulat mit übernahm, beim Kaiser dringende Vorstellungen wegen Auslieferung der Span. Flüchtlinge gemacht; der Kaiser war sehr darüber entrüstet, ließ ihm anzeigen, daß er ohne den gewöhnlichen ceremoniellen Empfang kein Stellvertretungs-Consulat ferne, und soll ihm sogar haben andeuten lassen, sich nicht fernrer um die in seinem Lande Schutz suchenden Personen zu kümmern, wenn er nicht selbst Pässe erhalten wolle.

Limon Bay, (so Engl. Meilen östlich von Chagres) vom 5. September.

Unsre Expedition ist unter dem Commando des Commodore Daniels glücklich hier eingelaufen. Diese Bay war früher fast Niemandem bekannt; sie wurde aber, unter persönlicher Leitung des Commodore, dessen Eiser das größte Lob verdient, zwei Tage lang untersucht und als sicher und tauglich für eine große Flotte befunden, worauf das Geschwader auch einlief. Das benachbarte Land ist durchaus unbewohnt und man sieht nichts als eine undurchdringliche Fläche von Cocos-Wäldern. Demungeachtet hat Bolivar binnen 3 Monaten einen Weg durch die Wälder hauen lassen, der 9 Engl. Meilen lang und ungefähr so breit ist, daß vier Menschen nebeneinander gehen können. Mittelst desselben gelangt man, nach einem Marsche von 15 Engl. Meilen, nach Panama. Dieses Werk allein ist schon für die Verbindung bei der Meere als eine höchst wichtige Begebenheit anzusehn. Unsre Expedition besteht aus 3500 Mann und marschierte am Tage nach ihrer Ausschiffung auf Panama. Der Anführer derselben ist der Colonel Manega, ein sehr braver Offizier, und der zweite Befehlshaber, Oberstleutnant Broke Young. Bolivar hat ausdrücklich alle in Columbianischen Diensten befindliche Britische Offiziere bei sich haben wollen, und Oberst Young erhielt die sonst ungewöhnliche Erlaubniß, alle Subaltern-Offiziere selbst auswählen zu dürfen, so daß dieses Corps hinsichtlich des dasselbe belebenden Geistes, so wie der Mannschaft ausgesiechnet genannt werden darf. Offiziere und Solda-

ten haben vor ihrer Einschiffung einen halbjährigen Sold ausbezahlt erhalten, nebst drei Monicungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Bekanntmachung einer Königlichen Hochlöblichen General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 19ten October d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die angestrebte Auction von Tee, Cassia lignea, Manquin und roher Seide, durch die Herren Mackler Lippe und Wellmann, im Hause des Ersteren auf der Leipziger, bestimmt am 24ten d. M., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgende Tage um gleiche Zeit (Sonntag ausgenommen) abgehalten werden wird. Die Verkaufsbedingungen werden wir beim Anfang der Auction anslegen. Stettin den 19ten Novbr. 1824. Comtoir der Seehandlungs-Societät. Ges. Wezel. Ebert.

Taschenausgabe des Don Quixote.

Miguel de Cervantes Saavedra

Leben und Thaten
des sinnreichen Junkers

Don Quixote von der Mancha.

Uebersetzt

von

Hieronymus Müller.

Vollständige, auf das feinste Schweizer Velin-Papier, schön gedruckte und mit netten Titelkupfern gezierte Taschenausgabe in 8 Bänden. Subscr. Pr. 2 Thlr. 16 gr. roh, 3 Thlr. gehefter.

Zwickau, 1825.

Im Verlage der Gebrüder Schumann.

Jedes Wort zur Anpräisung einer so allgemein als vortrefflich anerkannten Dichtung, des schönen Erzeugnisses der durchaus neuen, glücklich aufgesetzten, und mit poetischer Begeisterung durchgeführten Idee eines heroischen Phantasten, der das untergegangne Ritterthum in das Leben zurück rufen will, würde unnöthig seyn.

Der Uebersetzer, Herr Hieron. Müller, welcher sich durch seine sehr gelungenen Uebertragungen des Abts von W. Scott, und des treuen Schäfers v. Guarini, der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannt gemacht hat, wird auch durch diese, mit dem größten Fleisse und der gründlichsten Sprachkenntniß unternommene Uebersetzung den verdienten Beifall einzuordnen, weil sie, wie wir mit Zuversicht versichern zu dürfen glauben, den Vergleich mit ihren rühmlichen Vorgängerinnen, der Tieck'schen und Soltan'schen, nicht zu scheuen braucht.

Der Subscriptions-Preis für alle 8 Bände dieser schönen Taschenausgabe beträgt nicht mehr als

2 Thl. 16 Gr. roh, und 3 Thl. in farbigem Umschlag gehestet. Das Manuscript befindet sich vollständig in unsern Händen, der Druck hat bereits begonnen, und das Ganze wird zur Ostermesse 1825 an die resp. Subscribers abgeliefert. Man bittet seine Bestellungen baldigst bei der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu machen.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Extra feine Maschinen-Watten à Dukend i Thlr. 16 Gr. und dergleichen doppelte à 2 Thlr. 12 Gr. empfiehlt.

Heinrich Weiß.

Belpelhäute für Knaben und für Mädchen empfiehlt

Heinrich Weiß.

Einige anständige junge Mädchen, welche das Wurzeln erlernen wollen, können logisch eintreten bey

Heinrich Weiß.

Anzeige für Landwirthschaft.

Das so nützliche und beliebte

tägliche Taschenbuch für Landwirthschaft und Wirthschaftsverwalter, von dem Herausgeber des Land- und Hauswirthsches,

ist auch für das Jahr 1825 wieder erschienen und für 22½ Silbergroschen in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu erhalten.

Halle im October 1824.

Hemmerde & Schwetschke.

Anzeige.

Wir erhielten so eben:

Claren's Vergissmeinnicht pro 1825.

Fr. Nicolaische Buchhandlung in Stettin.

Anzeigen.

Meine bereits von der Frankfurter Messe angekommenen Waaren, bestebond in feinen 2. breiten Tuchen, schönen 2. breiten Manteltüchen, engl. Calmuk und Coiting in allen Farben, doppelten Cashimires, 2. br. Circassianes, Pferdedecken und feinen Glanellen, empfiehle ich zu den billigsten Preisen.

Joh. Chr. Brey.

Die Glas-, Porzellan- und Spiegelhandlung

von D. F. C. Schmidt,

Neuen Markt und Frauenstrassen-Ecke, empfiehlt von der Messe und empfiehlt zu außerst billigen Preisen:

Reyns kleine Cristall und andere Glaswaaren in allen Gegenständen.

Teilt bemalte Porzellan-Tassen in großer Auswahl, besonders billig.

Alabaster- und Porzellan-Blumenvasen, mit auch ohne Glasglocken und Bouquets, und ganz und halb weißen Spiegelgläsern in allen Größen.

Durch billige Einkäufe in der letzten Frankfurter Messe sind wir in den Stand gesetzt, alle möglichen Manufacturenwaren ganz billig wieder zu verkaufen.

Cohn & Tepper,
Reiffelhager- und Schulzenstrassen-Ecke.

J. Meyerheim & Comp.,

Grapengassestraße No. 166 im

Tieckowschen Hause, empfiehlt ihre neuen Mehwaaren, welche besonders diesesmal sehr schön und geschmackvoll gewählt sind, zu sehr billigen Preisen.

So eben empfingen wir unsere neuen Mehwaaren, und empfehlten darunter besonders für Damen zu Mänteln und Überrocken: 2. br. Navoyenne, so wie z. br. Circassianes in den beliebtesten Modesfarben, beides von reiner Wolle, und eine große Auswahl anderer bisher gehörender neuer Artikel zu äußerst billigen Preisen.

Gebr. Wald, oben der Schuhstraße.

Ich habe meine neuen Mehwaaren gegenwärtig erhalten, und offerire solche zu sehr billigen Preisen. Um mein Lager wo möglich etwas zu räumen, so biete ich Gingham, 2½ bis 6 Gr. pr. Elle, Merinos, 6 Gr. pr. Elle, Gros de Naples, 14 bis 18 Gr. pr. Elle, wie auch weiße und halbfarbene Waaren zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf aus.

B. M. Löwenstein, Heumarkt No. 136.

In einem hiesigen reinlichen Ladengeschäft wird ein junges Mädchen verlangt; nähere Auskunft darüber erhält man Heumarkt No. 26 parterre.

Eine Frau von sehr guter Familie, welche in allen weiblichen Arbeiten und insbesondere in der Koch- und Hackkunst geübt ist, auch längere Zeit einer bedeutenden Haushaltung auf dem Lande voraestanden hat, wünscht, zu Weihnachten oder jeder andern Zeit, hier oder in der Nähe von Stettin, bey ein Paar besahrten Leuten ein Unterkommen als Wirtschafterin zu finden. Sie steht

nicht so sehr auf grosses Gehalt, als eine anständige Behandlung. Das Nächste ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren. Stettin den 20. Novbr. 1824.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 16ten November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen beeindre ich mich, meinen Freunden und Bekannten hiermit anzusegnen. Stettin den 18ten November 1824.

Toussaint, Neubau der Servits-Casse.

Befannimachung.

Die sogenannte Pasmühle auf der Straße von Pyritz nach Stargard, und auf der Plöne belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk und Krug, und zwar die Mühle von Trinitatis 1825 bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke besonders für sich, im Wege der Submission verwaltet werden. Die Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Beizackers umgeben, die Grundstücke sind von vorsüglicher Beschaffenheit und der Krug hat eine lebendige Nahrung. Der geringste Ertrag, worauf geboten wird, ist von der Mühle auf

18 Wünschel Roggen in Natura und auf .	517 Rikr.
in baarem Gelde,	
von dem Ackerwerk auf	1100
von dem Krug auf	100

wovon $\frac{1}{2}$ in Golde bezahlt wird, festgesetzt.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der zten Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an, an jedem Dienstag und Freitag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am zten Januar 1825 bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkte aber nicht mehr angenommen; sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein, mindestens das vorstehend angegebene Minimum erreichen, und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht der Pasmühle,“ oder wenn sie auf einzelne Gegenstände auf den Krug oder das Ackerwerk oder die Mühle gerichtet sind, mit Bemerkung des Gegenstandes, worauf geboten wird, versehen, bei dem Herrn Regierungsrath Focke verfönlisch abgegeben werden. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegeln abzugebenden Submissionen zu Protokoll zu bekennen; zugleich über ihre Qualification und den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen. Hierauf soll am zten Januar 1. J. Vormittags um 12 Uhr, die Eröffnung der Pachtferien auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden, und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termine, in welchem durchaus keine Nachgebote statt finden, persönlich oder durch einen Beauftragten beiwohnen. Stettin den 21sten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Publikandum.

Folgende, die Sicherheit und die Bequemlichkeit des das Schauspiel besuchenden Publicums betreffende polizeyliche Vorschriften, werden hiemit erneuert, als:

- 1) Zum Abholen der Herrschaften, nach beendigtem Schauspiel, fahren sämmtliche Equipagen hintereinander, in einer oder mehreren Reihen auf dem Heumarkt oder Neuen-Markt, unter polizeylicher Aufsicht, auf, und bleiben dorten so lange, bis sie einzeln gerufen werden.
- 2) Das Vorfahren vor dem Schauspielhause in der Schuhstraße und vor dem Eingange zum Schweizerhofe, in der Frauenstraße, so wie das erste Auffahren von dort, darf, zur Sicherheit der Fußgänger, nur im Schritt geschehen.
- 3) Vor dem Schauspielhause in der Schuhstraße und vor dem Eingange zum Schweizerhofe, dürfen die Wagen nicht eher vorfahren, bis die Führer derselben gerufen werden und nicht länger verweilen, als zum Einsteigen der Herrschaften nöthig ist, findet es sich, daß Letztere noch nicht zum Einsteigen anwesend sind, so müssen die Wagen resp. nach dem neuen Markt oder Heumarkt und zwar Letztere, vom Schauspielhause ab, die Schuhstraße hinauf, über den Koblenz, die Graveniekerstraße hinunter und durch die Reisschlägerstraße zurückkehren, und warten bis sie zum zten male gerufen werden.
- 4) Die Abholung der Herrschaften entweder von dem Eingang zum Schweizerhofe oder von der Schuhstraße, bleibt der Willkür überlassen, nur dürfen keine Wagen auf dem Schweizerhofe selbst, als noch gänzlicher Entfernung aller Fußgänger aus dem Schauspielhause, und mit Vorsicht auffahren.

Bei dem Hinfahren zu den Bällen im Casino dürfen die, die große Domstraße herauf gekommenen Kutscher, nach dem Aussteigen der Herrschaften, nicht umwenden und durch die große Domstraße zurückfahren, sondern sie müssen entweder über den Marien-Kirchhof oder die große Domstraße hinauf abfahren.

Bei dem Abholen von den Bällen im Casino fahren die Wagen in der großen Domstraße, an der Kirchhofseite, in einer Reihe auf, sie fahren nur einzeln, wie sie gerufen werden, vor, und dürfen ihren Rückweg nicht anders, als durch die große Domstraße oder Bollenstraße nehmen.

Die Besitzer eigner Equipagen und die Eigenthümer von Mietkutschchen werden aufgesordert, ihre Kutscher hierauf ernstlich zu instruiren.

Die Polizey-Beamten sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften mit aller Strenge zu haleen und werden Übertretungen derselben, mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnisstrafe, geahndet werden. Stettin den 21sten November 1824.

Königl. Polizey-Direktor.
Stolle,

Zu verpachten.

Das zwischen dem Lastabischen Wall und der Paritz rechts von dem Ausfall an der Kirchenstraße belegene Festungsgrundstück soll vom zten Januar 1. J. ab auf

mehrere fahrende Fuhrze auf dem Kanal gegeben werden. Lieferungslustige werden aufgefordert, sich zu dem diesfalls auf den zogen dieses Monats, Vormittags um Uhr, angesetzten Termin an Ort und Stelle einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Stettin den 10ten Novem-
ber 1824. Königl. Preuß. Kommandantur.

A u f s o r d e r u n g .

Die Lieferung der Verpflegungsgegenstände für die Kranken im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth soll für das Jahr 1825 an den Mindestforderungen überlassen werden. Die Gegenstände bestossen Fleisch, Brod, Mehl, Grüze, Erdbeeren u. s. w. Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierzu im Bureau des Lazareths täglich einzusehen, und ihr Gebot bis zum zogen d. M. versiegelt dort abzugeben. Stettin den 10ten Novbr. 1824.

Die Kommission des hiesigen allgemeinen
Garnison-Lazareths.

v. Medell,
Kapitain.

Dr. Lüdecke,
Regiments-Art.

S a u s v e r F a u f .

Das am Pladrian sub No 93 belegene, zur Kaufmann Wilhelmischen Konkurrenzmasse gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 8500 Rthlr. abgeschäfft, und dessen Erragswert, nach Abzug der darauf haftenden Kosten und der Reparaturkosten, auf 8455 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. ausgerechnet worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subbilstation den 18ten October, den 20ten December 1824 und den 1sten März 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrat Hans öffentlich verkauft werden. Stettin den 16. July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Zinscoupons für die Termine Weynachten 1806 bis Weynachten 1807 sub No. 6, 7, 8, zu dem Westpr. Pfandbriefe:

No. 20. Poburke über 300 Rthlr., ausgesertiget von der Provinzial-Landschafts-Direction zu Schneidemühl,

sind nach der Anzeige des Prediger Pauly zu Vollnow, beim Brände in Elaptow im Jahre 1814, verloren gegangen. Es werden daher diejenigen, welche die genannten Coupons besitzen, hiendurch aufgefordert, solche in den nächsten Zinszahlungsterminen bei den Westpreußischen Landschafts-Kassen zu präsentieren, oder der unterzeichneten General-Landschafts-Direction davon Anzeige zu machen. Sollten die oben genannten Coupons aber bis zum zweiten Zinszahlungstermin, von dieser Bekanntmachung angerechnet, und spätestens bis zum 15ten März 1825 nicht zum Vorscheine kommen; so werden solche nach der Verordnung wegen Abkürzung bei Amortisation verlorner Pfandbriefs-Zins-Coupons d. d. Berlin den 15ten Januar 1810 §. 8., von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen dem sich meldenden Eigentümmer verabfolgt, sondern denselben auch die neuen Zins-Coupons ausgesertiget und ausgehändigt werden. Marienwerder den 20ten März 1823.

Königl. Westpr. Generallandschafts-Direction.

P u b l i c a n d u m .

Die unterzeichnete Königl. Regierung findet sich veranlaßt, das Publikum auf die Leichtigkeit, sich Steinkohlen aus den Oberösterreichischen Gruben zu verschaffen, aufmerksam zu machen. Es wird daher zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kladitz Kanal, welcher höchstlich einer sorgfältigen Revision und Aussteuerung, wo solche nöthig ist, unterworfen wird, mit Oberschiffen, die werden kann, daß folglich die zunehmenden Einfahrten, ohne Umladen bis Frankreich, Stettin, Berlin und Magdeburg gebracht werden können. Der Handel mit Steinkohlen an dem Kladitz Kanal wird dabei ohne alle Einwirkung der Staatsbehörden durch Privatleute besorgt. Käufer haben sich daher mit ihren Aufträgen geweder an die Gewerke des in der Nähe des Kanals liegenden Gruben, oder an die bey Gleiwitz und in nahen Orten an Kanal wohnenden Kohlenhändler zu wenden, welche zugleich die Versendung besorgen. Auch sind endlich die Preise der Kohlen geringer als irgendwo, gleichen sich daher mit der längern Zeit, welche die Oberschiffahrt zuweilen erfordert, vollkommen aus, besonders wenn die Käufer sich bei Zeiten mit ihren Bestellungen an jene Kohlenhändler wenden, damit von jedem der Schiffahrt günstigen Wasserstände der Oder Gebrauch gemacht werden kann. Oppeln den 10ten October 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Knecht Gottlieb Friedrich Christian Ebel zu Stolzenhagen und dessen Brau, die Anne Christine Just daselbst, haben die unter Cheleuten stehende Gütergemeinschaft durch einen am 10ten d. M. errichteten geschichtlichen Contract ausgeschlossen; welches in Gemäßheit des §. 422 Titel 1 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 23. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

V e r k a u f v o n G r u n d s tü c k e n .

Die zum Nachlaß der Witwe des allhier verstorbenen Baumann Krüger gehörigen Grundstücke, nämlich ein auf hiesiger Vorstadt belegenes Ackergetöfe und Land, sollen auf den Antrag der Erben zu ihrer bessern Auszierung und zwar das Ackerland in gewissen Parzellen, öffentlich im Wege der freiwilligen Subbilstation den 2ten December c. Vormittags um 11 Uhr, auf unserer Gerichtsstube an den Meißtendienst verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiendurch einladen, und ihnen zugleich bekannt machen, daß die davon aufgenommene Beschreibung und Taxe in unserer Registratur nachgesehen werden kann. Cammin den 20ten August 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

V e r k a u f s - A n z e i g e .

Auf Antrag der Witwe Johanna soll das Dachrecht der bisher von ihr bewohnten Walkmühle bei Loitz neben den eigenthümlichen Mühlengebäuden, öffentlich auf den Bet gebracht werden. Es sind dazu die Termine auf den 4ten und 20ten November und 10ten December

dieses Jahres Morgens 9 Uhr, angezeigt und werden Kauflebhaber einzuladen, sich sedann zahlreich hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben; und wegen des Zuschlages weiteren Bescheid zu erwarten; zugleich werden alle diejenigen, welche Rechtsansprüche an dieses Mühlenwesen oder sonst Forderungen an den verstorbenen Mühlmeister Johann und dessen Witwe haben, hiervon aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses im bezeichneten Termine dem roten December dieses Jahres anzumelden und durch Production ihrer etwa in Händen habenden Originalurkunden zu beglaubigen, auch auf den Fall, daß die gebotenen Kaufgelder zur Deckung der Schuldmasse nicht erreichen sollten, sich über den, dem Käufer zu ertheilenden Zusatz, bey dem Nachtheit der stillschweigenden Einwilligung in den Beschluß der annehmenden Mehrheit der Creditorum zu erfreuen. Datum Löitz den 12ten October 1824.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

- Zu dem obgedachten Mühlenwesen gehören:
- 1) das Wohnhaus, worin der Weizen-, Roggen- und Graupengang;
 - 2) die Oehls-, Walk- und Lohmühle mit 2 Gängen, welche ganz neu aufgebaut worden;
 - 3) zwei Ställe;
 - 4) die neue Scheune;
 - 5) einige Schrotf. Aussaat Acker und eine Wiese, woraus jährlich 9 Fuder Heu gezoßen worden.

Mühlen-Anlage.

Der Eigentümer Peter Süßlein zu Konstantinopel im Königl. Domänenamt Saatzig beabsichtigter, auf seinen Grundstücken zur rechten Seite des vom Konstantinovelsbach Grädsfelde führenden Weges auf der Anhöhe, in einer Entfernung von 240 Schritten von dem genannten Wege und 800 Schritte vom Dörfe,

eine Bock-Windmühle

zu erbauen. Dies wird, in Folge des S. 6 des Edict vom 28ten October 1810, hierdurch bekannt gemacht, und hat ein jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, gemäß dem S. 7 des gedachten Edict, den Widerspruch binnen 2 Wochen præclusivischer Freist, bey mir anzumelden. St. Pauli Landrat und Director des Saatziger Kreises, den 4ten Novbr. 1824.

Königl. Landrat und Director des Saatziger Kreises,
v. d. Narwitz.

Zu verauktionieren außerhalb Stettin

Im Auftrage des Königl. Hochst. Ober-Vormund- und Justiz-Collegi zu Stettin werde ich den Nachlass des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Hans Lorenz v. Ramin, bestehend im Leinenzeug, Weben, Porcelain, Meubles, Küchen- und Hausrath, in Dernino d. m. 7ten December dieses Jahres um 8 Uhr in Ramin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflebhaber einzuladen. Preußen den 16ten November 1824.

Giles, Königl. Stadtrichter.

W a r n u n g s - A n z e i g e .

Ein Handelsmann aus Strassburg in der Uckermarck ist wegen Verfälschung einer öffentlichen Urkunde, aus

eigenmächtigen Absichten, mit einer schriftsachlichen Zuchthausstrafe und einer Geldstrafe von 24 Rtl. zu Gr., welcher bey seinem Unvermögen eine dremonatliche Zuchthausstrafe subsumirt ist, belegt, und der National-Karte verlustig erklärt, die Strafe an ihn auch bereits vollzogen; was hiebt zur Warnung bekannt gemacht wird. Swinemünde den 12. Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Pudagla.

Z u v e r p a c h t e n .

Meine in Grabow belegenen Ländereien redß einer Komtienwohnung bin ich willens, mit auch ohne Inventarium zu verpachten. Pachtlinige können sich den mir melden und das Nähre erfahren. Grabow den 10ten November 1824.

Bergemann.

Zu verauktionieren in Stettin.

Auktion über etra 20 Ophost 1819. Vorh. weiße Cotes und 9 Bielen Teneriffe. Wein im Keller des Hauses Schulzenstraße No. 339; durch den Müller Herrn Wellmann, Dienstag den 22ten November, Vormittag 10 Uhr.

Zu verkaufen in Stettin

Allz. Sorten Königberger und Russische Hänse, auch Hansheede, in bester Güte und billigstem Preisen, bey J. C. Graß, Köthnerstraße No. 1029.

Vorzüglich schönen neuen holländ. Süßmilchküse in großen Broden, Klaren Colophonum und Gelbholt, erblbt und verkauft billig. C. F. Langmaius;

*
Echte Warschauer Schafstücke werden zum Fabrikpreise verkauft bey J. Hammerfeld, Reichslägerstraße No. 133.

*
Geräucherte Lachs billig bey F. W. Pfarr.

Neue Catharinen-Pflaumen à Pfd. 2 Gr. Cour., achtchen Varinas-Cannister in Rollen, Hamb. Rotk-Siegel vom Justus, bey Carl Goldhagen;

Gehr. schönen polnischen Reinbark verkaufen billig. M. Vinow & Comp.

Weiche Rügenwalder Gänsebrüste und große Neunzen; bey C. G. Gottschalck.

Klar und rein rassiniert Rübühl ist aus unserer Kofinerie zu billigem Preise zu haben; auch offerten mir schönes birken Ahornholz zu 45 Rtl., buchen 5 Rtl. pr. Klafter vom Rothshoizhofe. Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 177.

Fette Wollheringe habe ich vor der neuen Herring-Abhöderei in Amsterdam zugesandt erhalten, welche ich bei Lasten, einzelnen Tonnen, auch in keinem Gebinde verhältnißmäßig billig verkaufe. J. J. Gadewoltz.

leichten Portorles in Rollen und geschnitten, so wie
seinen Canaster bey

J. S. Wichmann, Lastadie No. 84.

Gebackene Kirschen werden fortwährend Schef-
felweise zu Einen Reichsthaler Courant per Schef-
fel verkauft, Breitestrasse No. 365.

Neue Mallaga-Citronen und Pomeranzen, schöne Waare,
neue Muscateller Trauben, Rosinen a Pfld. 10 Gr. alt
Cour., neue beste Sorte Citronat a Pfld. 16 Gr. alt
Cour., große frische Austern, und neue holl. Heringe,
Tonne i Mthr. 8 Gr. alt Cour., a Stück 2 Gr.
Münze, bey C. S. Gottschalk.

W. Lippold Hausverkauf.

Weine, auf der großen Lastadie im Zachariasgang
No. 200 belegene Wohnung, Gartenhaus und Garten,
sowie auch eine Bude am Vollwerk No. 7, will ich,
Veränderungshalber, aus freyer Hand verkaufen.

Hasenjäger.

Zu vermieten in Stettin.

Im Hause No. 867. Neumarkt, ist der dazu gehörige
Keller, so wie in dem auf dem Hofe befindlichen Speicher
mehrere Räden gleich zu vermieten und die Bedingun-
gen daselbst zu erfahren. Stettin den 15. Novbr. 1824.

In der Nähe des Vollwerks ist ein sehr schöner Vo-
den zur kaufmännischen Benutzung, und ein finsterer
Keller, unter billigen Bedingungen zu vermieten und
das Nähere deshalb in der Zeitungs-Expedition zu
erfahren.

Zu vermieten, zwei Stuben und zwei Kammeren an
der Mönchenbrücke No. 1181.

Bekanntmachungen.

Wer 2 bis 300 Klafter gutes elsen oder sichten Klo-
ben- oder Knüppelholz zu einem billigen Preise bald hier-
her liefern kann, der beliebe seine Adresse in der hiesigen
Zeitungsexpedition niederzulegen. Stettin den 20sten
Novbr. 1824.

Nach dem Wunsche des Herrn Ernst Ludw. Meyenn
in Rostock, habe ich eine Niederlage seines feinen und
mittel Tabacke übernommen, und empfehle davon als be-
sonders preiswürdig:

Canaster Litra A. — F. von 1 Rthlr. 8 gGr. bis
12 gGr.

Julius Siegel à 13 gGr.

Louisiana à 9 gGr.

Holl. Taback Litra A. — H. von 1 Rthlr. 12 gGr.
bis 10 gGr.

Fürst Blücher-Canaster à 2½ Rthlr.

W. Friederici.

Eine schöne Sorte weiße gerissene Bettfedern
a 7 Gr. Cour.
und außerordentlich weiße, sehr sauber gerissene
daunenreiche neue Mehlackische Bettfedern und
mehrere Sorten vorzüglich schöne weiße Daunen
und neue ungerissene kleine verlesene Bettfedern,
sind von der Frankfurter Messe angekommen und
bis medio December d. J. sehr billig zu haben,
bes. Moritz sen., Fischerstrasse No. 1052.

Unsere neuen Frankfurter Mehlacken haben
wir bereits erhalten und werden solche zu den
möglichst billigsten Preisen verkaufen.
J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Mit allen Gattungen schön und dauerhaft gearbeiteten
Schuhen und Stiefeln für Damen empfiehlt sich
ergebenst, mit der Versicherung der billigsten Preise, der
promptesten und reellsten Bedienung.

J. C. Hesse, Schuhmachermeister.
Meine Wohnung ist noch beim Schuhmachermeister
Laschet, große Wollweberstraße No. 590 b.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin
den 18. Novbr. 1824.

	Zins- Falls.	Preussisch Cour.
	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	91½ 91½
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	146 145½
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 64 Thlr.	5	101½ 101½
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 64 Thlr.	5	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H.	2	90½ —
Churm. Obl. m. lauf. Coup.	4	80½ —
Neum. Int.-Scheine do.	4	86½ —
Berliner Stadt-Obligationen	5	102½ —
Königsberger do.	4	86 —
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	22 —
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	21 —
Westpreussische Pfandbr.	4	86½ —
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	85½ —
Gr. Herz. Posens dito gen. 88 u 86½	4	90½ —
Ostpreussische Pfandbriefe	4	87½ —
Pommersche dito	4	101½ 101½
Chur- u. Neum. dito	4	— 101½
Schlesische dito	4	103½ 103½
Pommer. Domain. dito	5	— 104½
Märkische dito	5	— 104½
Ostpreuß. dito	5	— 102½
Rückst. Coup. d. Kurmark	25	—
dito dito Neumark	24	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark	26	—

(Siehebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 94. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 22. November 1824.

Türkische Grenze, vom 20. October.
Die neuesten Nachrichten aus Constantinopel von Mitte Octobers melden, daß die Abtheilung der Egyptischen Flotte, die nach der Flucht des Capudan-Pascha nach den Dardanellen am zten d., dem Verderben eingangen war, am zweiten Tage darauf erreicht und bei nahe gänzlich aufgerieben worden sei.

Constantinopel, vom 11. October.

Schon seit länger als 8 Tagen waren hier sehr unglückliche Gerüchte über das Schicksal der Türkischen Flotte im Umlauf, und man wollte nach Schiffersrichten aus Mytilene mit Bestimmtheit wissen, daß ein großer Theil der Flotte vernichtet sei. Unter so bewandten Umständen lief gestern ganz unerwartet das Admiralschiff des Capudan Pascha, in Begleitung einer Fregatte, ohne Masten und Segel und ohne den Capudan Pascha hier ein. Es ist begreiflich, daß hierauf die unglücklichen Gerüchte noch zunahmen. Ausgemacht scheint, daß ein neuer Versuch gegen Samos, wie die früheren, mißgeglückt und eine beträchtliche Abtheilung der Türkischen Flotte, welche durch Sturm abgetrennt worden, von den Griechen verfolgt und zuletzt bei Mytilene in Brand gesetzt worden ist. Was sich retten konnte, eilt den Dardanellen zu. Das Schicksal der Egyptischen Flotte war noch nicht entschieden. — Vom festen Lande laussten die Nachrichten den Griechen nicht weniger günstig. Das Heer des Serasiers Dervisch Pascha, das Morea erobern sollte und dem 2000 Janitscharen zur Verstärkung nachgeschickt wurden, war bereits vernichtet, als diese ankamen; die Janitscharen lehrten daher, ohne weiter ihres Feldherrn zu gedenken, zurück. Mehrere derselben sind hier eingetroffen. Die meisten Pascha's, welchen die Pforte mehr oder minder bedeutende Summen zur Befreiung der Kriegsrüstungen zugesandt, haben dieselben für sich behalten.

Constantinopel, vom 14. October.

Folgendes ist der Hattischerif, durch welchen der Pascha von Silisteria, Mehemed-Selim, zum Grossbezir erhaben worden:

„Du mein Gross-Bezir und oberster Statthalter Mehemed-Selim-Pascha, nachdem ich dich mit meinem Kaiserlichen Grabe beeckt, der sein Absehen auf deine immerwährende Glückseligkeit hat, so wisse, daß die, so der Ehre Theilhaftig werden, zum Bezirat zu gelangen, allen ihren Eiser auf die Verstärkung der Kaiserlichen festen Pläze, die Ordnung und Mannschaft des Kriegsvolkes, die Beschränkung aller Städte, der Einwohner und Untertanen, dieses heilige Pfand, welches meine Kaiserliche Majestät vor Gott zu verantworten haben wird, gerichtet seyn lassen. Dieses ist es, was sie sich persönlich angelegen seyn zu lassen haben, und ihr Geist soll Nacht und Tag nur allein mit dem Gedanken hieran erfüllt seyn; und wenn jemalen diese Pflicht mit gebietischer Gewalt geboten gewesen, so ist es gewiß unter den ge-
genwärtig vorhandnen Umständen.“

„Gleichwohl hat dein Vorgänger Ghali-Pascha, weil er, aus der Gunst der Schreiber hervorgegang-

gen, sich nur allein auf seinen Verstand und seine Kenntniß stiefe, den größten Theil der Zeit mit laufenden Geschäften und Einzelheiten, die er seinen untergeordneten Beamten hätte überlassen sollen, vergeudet und es nicht über sich gewinnen können, sich nicht mit den unbesentlichsten Sachen selbst zu beladen. Er ist bei seiner Verwaltung nicht im Stande gewesen, auch nur die kleinste Drohung auszuführen. Diese seine Weichlichkeit in der Leitung seines Ministeriums hat seine Absezung nothwendig gemacht.“

„An dir, der du bisher den von dir bekleideten Aemtern mit Verstand und Klugheit vorgestanden und dich, seitdem du zum Pascha ernannt worden, durch dein schönes Verhalten, deinen Eiser und Mut ausgezeichnet hast, habe ich Gerasinn und erleuchtete Gerechtigkeit wahrgenommen. Dieserhalb hab ich, mich nur mit mir selbst in dieser meiner Kaiserlichen Wahl berathend, unter allen meinen Pascha's dich zu meinem obersten Statthalter, um dich mit unbeschränkter Gewalt zu bekleiden, gewählt.“

„Siehe demnach, daß du meine Wahl rechtfertigst! Vergis nicht, daß meine Regierung die Mahomedanische Regierung ist, und daß mit Befolgung des Gesetzes Gottes und mit Anstrengung unseres trefflichen Propheten, dieses Ruhms der Welt, eine jede Sache, wie schwierig sie auch immer seyn möge, glücklich kann zu Ende gebracht werden.“

„Die allerwichtigste Angelegenheit ist die Empörung der Griechen. In diesem Augenblicke thun diesejenigen, denen die Belämpfung derselben, sowohl auf dem Lande als auf dem Meere, aufgetragen worden, ihre Pflicht. Dem Allmächtigen sei Dank! es sind Vortheile auf mehreren Punkten errungen worden. Die Sache ist dieses Jahr in allen Säcken mit dem beharrlichsten Eiser geführt worden. Gestatte nicht, daß nachgelassen werde und höre nicht auf, diese Anstrengungen zu feuern und immer thätiger zu machen. Handle übereinstimmend mit Andern und mit deren gemeinen Rath triff die erforderlichen Anstalten und stelle die Mittel zur Kraftbeweisung, welche die Umstände erheischen werden. Vor allem wende die größte Sorgfalt auf Erhaltung der Ruhe unter den Bewohnern der Städte, auf Verstärkung der festen Kaiserlichen Pläze und vernachlässige keine der anderen Angelegenheiten meines erhabenen Reiches.“

„Siehe zu, daß du dem allen nachkommst! Es ist dir die Gelegenheit geboten, dir durch Treue und hingegebene Dienste für die Religion und mein Reich Lohn und Ehre in diesem und im zukünftigen Leben zu erwerben. Deine Richtthukur seyn in allen Geschäften das Gesetz Gottes und die Kaiserlichen Ausordnungen. Regiere dergestalt, daß du dich nach meinem allerhöchsten Willen richtest, wovon Glückseligkeit die Folge ist. Arbeitet Tag und Nacht und in Übereinstimmung mit den Wohlgesinntesten für das Beste meiner Krone. Sei bemüht, von dem Mittelpunkte aus, in welchem dich zu halten dir gebührt, alle Geschäfte in ihrem wahren Lichte zu erblicken.“

damit die Leitung aller stets von dir selber ausgehe und jeder Beamte mit den Verrichtungen, die ihm übertragen seyn werden, beschäftigt sey. Es ist deiner Pflicht gemäß, keine Saumseligkeit in angemessener Belohnung derer eintreten zu lassen, deren gute Dienste erprobt seyn werden; so wie andrerseits diejenigen zu bestrafen, deren Vernachlässigung in der Ausrichtung ihrer Pflichten und Aemter du erkannt hast wirst. Gleichwie es nicht zugelassen ist, daß irgend ein Beamter oder Offizier seine Verrichtungen, sie mögen seyn, welche sie wollen, überschreite, so sollst du auch niemals Anstand nehmen, dasjenige in Vollziehung zu bringen, was die Gerechtigkeit, es seyn um zu lohnen oder zu strafen, gebietet.

"Gott wolle dich in allem unterstützen; er gebe die Erfüllung ihrer Wünsche in dieser und der zukünftigen Welt dir und denen, die mit dir in Übereinstimmung eifrig bestrebt seyn werden, durch gemeinsame Anstrengungen das Heil der Religion und meines erhabenen Reiches zu befördern!"

Vermischte Nachrichten.

Berlin, vom 9. November.
Am Sonnabend Morgen wurde das nach den Linden lustwandelnde Publikum dadurch überrascht, daß die Trottoirs der neuen Schloßbrücke mit dem neuen Brückengeländer, an dem bisher hinter einer Breiterwand gearbeitet wurde, eröffnet waren. Wirklich überrascht dies Brückengeländer, welches von gegossenem Eisen und mit Bronzefarbe angestrichen ist. Alles, was wir und vielleicht andre Hauptstadt, London selbst nicht ausgenommen, in dieser Art bestehen. Das Geländer besteht nicht aus dünnen Säulen, die zu dieser großartigen Brücke — sie ist gegen 100 Fuß breit — nicht gepaßt haben würden, sondern aus Figuren, so daß immer Gruppen von Fluspsferden, die einen Dreizack halten, mit Gruppen von Tritonen mit Muscheln und Delphinen abwechseln. Dazwischen stehen hohe Granitwürfel, die so schön poliert sind, als es nur jemals die Arbeiter in Egypten verstanden. Die Brücke und auch die Zeichnungen zu dem Geländer röhren von dem Hrn. Geh. Oberbaudirektor Schinkel her, der in diesem Monate von seiner Kunstreise nach Italien zurückkehrte wird.

Am 12ten November starb plötzlich, ohne vorher gesangenes Krankenlager, am Schlagflusse, der Kriegssecretair und Dom-Commissarius Karl Eberhard Klazmer Schmidt, im 78ten Jahre seines Lebens. Seachtet als Dichter und Schriftsteller, wirkte er ein halbes Jahrhundert für Deutsche Literatur und Kunst.

Vor 15 Jahren war ein gewisser Hr. Nahum Funfstein, aus Sklow in Litauen gebürtig, in Geschäfts-Angelegenheiten in Cherson, als er hörte, daß eine schreckliche Hungersnoth seine armen Landesbrüder ganz zu vernichten drohte. Er riet ihnen daher, das unbewohnte Stück Land unweit Nikolaev zu bebauen, verwandte sich für sie brüderlich beim Russischen Hofe, und bewirkte für jede Familie 200 Rubel in Bauk-Affsignationen, ein Paar Ochsen, ein Pferd und eine Kuh. Theils die Strapazen, theils die ungewohnte rauhe Lebensweise, rafften zwei Drittheile der Ihrigen hin; der Rest blieb nun im Chersonschen Gouvernement unweit Nikolaev in der Gegend am Ingul eine ackerbautreibende Colonie in sieben

Dörfern, davon eins Kamiske heißt, und die übrigen sechs Dörfer hebräische Namen, als: Sde Menucha (zwei Dörfer auf beiden Ufern des Flusses), Nahr Taw, Har Schefer, Jaser und Jeso Nahr, führen. Funfstein, als Urheber und Begründer dieser glücklichen Welt, ging, wiewohl er wohlhabend ist, mit seinem Beispiele voran, hielt seine Söhne und Töchter ernstlich zum Ackerbau an, und ertrug zehn Jahre hindurch als Oberschulzen Gesengeber und Freund gedachter Israelitischen Colonisten mit unverdrossener Gelassenheit ihren Starrum und ihre Unwilligkeit, bis er sie endlich zur nützlichen Menschenbildung tadelte. Aus Alter und Schwäche gab er jedoch sein Amt auf, und lebt jetzt in Cherson unbekümmt wegen alles Ruhmes, im stillen Bewußtsein seiner edlen Handlungen genügenden Lohn findend.

Seit dem Jahre 1808 bewohnen nun die Israeliten gedachte sieben Dörfer, bei denen sie den Feldbau betreiben.

Die Colonisten zahlen keine Steuern, stellen keine Soldaten, haben keine Gutsherren, und leisten keine Frohndienste. Von allen diesen Dingen sind sie bis nach 20 Jahren, von ihrer Ansiedlung an gerechnet (deren sie erst 14 bis 15 zählen) gänzlich frei. Was nachher mit ihnen vorgehen wird, kann man nicht voraussagen. Der menschenfreundliche Kaiser Alexander hat ihnen indessen seine Gnade auch auf spätere Zeit hinaus verheißen.

Miscellen.

Nach Humbold haben die Merikanischen Oberpriester folgenden Titel: Nothlazomahuiytespuhazin. Nach angestellten Versuchen wiegt die Luft ungefähr neunhundertmal weniger als eine gleich große Masse Wasser und neunzehnhundertmal weniger als Dukatengold.

Wenn die Falirs (Indischen Bettelmönche) das himmlische Licht sehen wollen — etwas sehr Gewöhnliches bei ihnen — so richten sie die Augen nach der Spize ihrer Nase und behaupten dann, dasselbe wirklich zu sehen.

Das schöne Kirchenlied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ soll Georg Neumark aus Mühlhausen (lebte von 1629 — 1689) in frommer Begeisterung verfaßt haben, als er durch ein unerwartet glückliches Ereigniß in den Stand gesetzt wurde, seine Viola di Gamba, die er hatte als Pfand verfehlt, wieder einzulösen.

Die größte Ehre, welche einem Poeten in Persien widerfahren kann, ist, wenn der Schach ihm in Anwesenheit des ganzen Hofes, bei großer Audienz, den Mund mit goldenen Münzen füllt. (1109)

Der berühmte Vicar Derham behauptete in seinem astronomischen Werke, daß er unter den Sternen, womit die Mittelstraße besetzt ist, einen über alle Beschreibung schönen Feuerhimmel gesehen habe.

Um dem Honge zur Schwelgerei und zum Rüskigen gehen zu steuern, wurde 369 in Rom verordnet, daß kein Weinhaus vor der vierien Tagesstunde geöffnet werden, daß der gemeine Bürger kein warmes Getränk zu sich nehmen, die Gastrichter vor einer bestimmten Tageszeit kein gelochtes Fleisch aufzischen und kein ehrbarer Mann sich mit kanendem Munde auf der Straße sehen lassen sollte. (!)